

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 105/2008				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼					
Hauptausschusses	am 19. Februar 2008				

Tagesordnungspunkt

Kooperationen der Stadt

Inhalt der Mitteilung:

@->

Die Kooperation mit anderen Kommunen bietet durch Synergieeffekte gute Chancen, die Verwaltungsarbeit kostengünstiger zu gestalten. Hierbei wird allerdings auf die Sicherung eines guten Bürger- / Kundenservice und die Bewahrung der Identität der Stadt geachtet.

Ein Schwerpunkt der Kooperationsbemühungen liegt in der Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises. Erfreulicherweise konnte in den fortlaufenden Verhandlungen erreicht werden, dass der Kreis seine bisherige Haltung zu den Abrechnungsmodalitäten (insbesondere der „Nebenkosten“) verändert hat, was nun weitere Kooperationen für die Stadt Bergisch Gladbach wirtschaftlich möglich macht.

Ein wichtiges Thema wird nun zur Beschlussfassung vorgelegt: die Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde. Hierzu wird auf die separate Vorlage hingewiesen.

Über den Stand der einzelnen Kooperationsthemen wird im Folgenden informiert:

Mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Fachbereich 3)

Die Abwicklung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung soll zum frühest möglichen Zeitpunkt durch die Stadt wahrgenommen werden. Eine Umsetzung wird aus organisatorischen Gründen jedoch erst zum 01.04.2008 als realistisch eingeschätzt.

Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung wird weiterhin vom Kreis durchgeführt.

Rechtsabteilung (Fachbereich 3)

Die Bürogemeinschaft der Rechtsabteilungen von Stadt und Kreis wurde zum 31.12.2007 einvernehmlich aufgelöst. Insbesondere die erhoffte Spezialisierung des juristischen Personals

konnte nicht umgesetzt werden, da auch die gemeinsame Rechtsabteilung hierfür personell nicht ausreichend ausgestattet war. Bei Fragestellungen zu speziellen Rechtsgebieten musste daher auch weiterhin auf externe Juristen zurückgegriffen werden. Die räumliche Distanz zu den städtischen Dienststellen zeigte sich oftmals als hinderlich. Infolgedessen wurde die städtische Rechtsabteilung wieder in städtischen Räumen untergebracht.

Leitstelle Feuerwehr (Fachbereich 3)

Eine große Kooperationslösung mit den Städten Köln, Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis und Stadt Bergisch Gladbach oder aber Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis wird angestrebt. Hierzu finden noch weitere Gespräche zwischen den Beteiligten statt.

Rettungsgebührenabrechnung (Fachbereich 3)

Das Ziel einer gemeinsamen Rechnungsstelle wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse zur Leitstelle der Feuerwehr weiter verfolgt.

Wohnungswirtschaft

Zur Erarbeitung wohnungswirtschaftlicher Handlungskonzepte ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kreis und Stadt (Federführung bei der Stabsstelle Stadtentwicklung) vereinbart worden.

K.A.S. (Kooperation Arbeitsagentur-Sozialamt) (Fachbereich 5)

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis soll schrittweise intensiviert werden. Als erstes wurde die frei gewordene Stelle des Leiters des Kundencenters Bergisch Gladbach intern bei der Stadt und beim Kreis ausgeschrieben.

Gutachterausschuss (Fachbereich 6)

Die Gutachterausschüsse von Stadt und Kreis bleiben getrennt. Auch die Aufgaben der Geschäftsstellen werden nicht gemeinsam wahrgenommen. Die angedachte Kooperation scheitert nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen.

Volkshochschule (Fachbereich 4)

Eine ins Auge gefasste Kooperation mit den Volkshochschulen im südlichen Kreis (Rösrath/Overath) wird nicht weiter verfolgt. Bei einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung könnten Landeszusweisungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Mögliche Synergieeffekte würden hierdurch aufgezehrt.

Für die Volkshochschule der Stadt Bergisch Gladbach ist im Hinblick auf eintretende Vakanzen beim hauptamtlichen Personal die Erstellung eines Konzepts für das erste Quartal 2008 vorgesehen.

Winterdienst (Fachbereich 7)

Um einen durchgehenden Winterdienst auf Kreisstraßen und den städtischen Straßen zu optimieren, sind bereits in der Vergangenheit Kooperationsvereinbarungen über den Tausch von Streustrecken geschlossen worden. Die Zusammenarbeit soll fortgeführt werden.

Pilotprojekt „Behördenrufnummer 115“

Die Stadt Bergisch Gladbach hat die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, auf der Basis der bisher vorliegenden Informationen an dem Pilotprojekt „Servicenummer 115“ für die Pilotregion Köln/Bonn/Leverkusen teilzunehmen.

Neben den Städten Köln, Bonn und Leverkusen, die bereits über ein leistungsfähiges gemeinsames Call-Center verfügen, werden sich nach derzeitigem Stand noch der Rhein-Erft-Kreis sowie die Städte Frechen, Hürth, Brühl und der Landschaftsverband Rheinland beteiligen. Mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 sollen die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeiten eines umfassenden kommunen- und länderübergreifenden Services erhalten (z.B. Auskünfte einholen, Ereignisse melden, Anträge stellen).

Eine Einbindung der politischen Gremien würde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn aus der Projektarbeit weitere (insbesondere finanzielle) Eckpunkte deutlichere Kontur gewinnen. Auch die Nutzung eines gemeinsamen Callcenters wäre dann diskussionswürdig.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	